



Istanbul Erkek Lisesi Model United Nations 2026 Code of Conduct (DE)

Präambel:

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber den renommierten früheren Konferenzen, die vom IELMUN-Club organisiert wurden, hat das IELMUN'26-Sekretariat beschlossen, IELMUN'26 im Einklang mit der Vision und Mission des IELMUN-Clubs zu organisieren, um die politische und diplomatische Bildung zu fördern und gleichzeitig Ideen zu globalen Themen auszutauschen.

1. Der Verhaltenskodex der IELMUN 2026 wurde erstellt, um vor, während und nach der Konferenz ein sicheres, angenehmes und qualitativ hochwertiges MUN-Erlebnis zu gewährleisten. Daher muss er von allen Teilnehmer*innen strikt eingehalten werden.
2. IELMUN'26 steht für Vielfalt und die Gleichberechtigung der Geschlechter. Daher ist das Gendern während des IELMUN'26 pflichtig. Alle deutsch geschriebene Dokumente müssen mit dem Gendernstern „*” gendert werden. Für Fälle, in denen es nicht gendert wird, muss das Dokument eilig geändert werden.
3. Es wird davon ausgegangen, dass jeder, der sich über iel-mun.com, [@ielmun](https://www.instagram.com/ielmun) oder auf andere Weise für die IELMUN 2026 angemeldet hat, dem Code of Conduct zugestimmt hat.
4. Zusätzlich zum Verhaltenskodex müssen die Teilnehmer auch die Regeln und Vorschriften befolgen, die unter anderem Folgendes umfassen:
 - a. Geschäftsordnung (Rules of Procedure),
 - b. Regeln und Vorschriften der Schulleitung der İstanbul (Erkek) Lisesi,
 - c. Vorschriften des Bildungsministeriums der Republik Türkei,
 - d. Verfassung und Gesetze der Republik Türkei,
 - e. Allgemeine soziale und moralische Normen,

- f. Mündliche oder schriftliche Hinweise des Organisationsteams und des Sekretariats.
5. Im Falle eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex werden das Organisationsteam und das Sekretariat entsprechend reagieren und gegebenenfalls die zuständigen Behörden informieren. Die Entscheidungen des Organisationsteams und des Sekretariats sind unanfechtbar.
 6. Das Organisationsteam und das Sekretariat können in Fragen, die nicht durch den Verhaltenskodex abgedeckt sind, den Code of Conduct ohne vorherige Ankündigung ändern oder entgegen den Bestimmungen des Code of Conduct entscheiden.
 7. Die Teilnehmer der IELMUN 2026 übernehmen folgende Rollen, die unter anderem Folgendes umfassen:
 - a. Delegierte*r/Leitende*r Delegierte*r ,
 - b. Berater*in/Berater*in der İstanbul (Erkek) Lisesi ,
 - c. Mitglied des Organisationsteams/Generaldirektor*in/Mitarbeiter*in des Organisationsteams/Stabschef,
 - d. Mitglied des Presseteams/Redakteur/Redaktionsassistent/Videoredakteur,
 - e. Ausschussleiter*in/Ausschussberichterstatter*in,
 - f. Mitglied des Krisenteams/Leiter*in des Krisenteams ,
 - g. Generalsekretär*in/Stellvertretender Generalsekretär*in /Präsident*in der Generalversammlung/Stellvertretende*r Präsident*in der Generalversammlung/Co-Leiter*in der Akademie/Stellvertretende*r Leiter*in der Akademie,
 - h. Akademische*r/Organisatorische*r Berater*in/Dolmetscher*in/Mitglied des Sekretariats
 - i. Gast/Ehregast
 - j. Mitarbeiter*in der İstanbul (Erkek) Lisesi oder des Veranstaltungsortes

*Die oben genannten Berater müssen Lehrer sein, die an den Schulen der Bewerber tätig sind.

8. Anmeldungen für die IELMUN 2026 müssen über iel-mun.org oder @ielmun.org gemäß den online angegebenen Regeln und Verfahren erfolgen. Von den Teilnehmer*innen wird erwartet, dass sie bei ihren Anmeldungen ehrlich sind.
9. Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Konferenzgebühr fristgerecht zu begleichen und den Zahlungsbeleg an das Organisationsteam zu senden.
10. Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die erforderlichen Einverständniserklärungen an das Organisationsteam zu senden. Sind die Teilnehmer*innen 18 Jahre oder älter, müssen sie die Einverständniserklärung ausfüllen und unterzeichnen; sind die Teilnehmer*innen unter 18 Jahre alt, müssen ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten die Einverständniserklärung der Eltern ausfüllen und unterzeichnen.
11. Jede*r Teilnehmer*in sollte über eine 24-Stunden-Reisevollkaskoversicherung verfügen, die Haftpflicht, Gepäckverlust, medizinische Hilfe und Rücktransport

umfasst. Stellen Sie sicher, dass Sie über eine international gültige Krankenversicherung und einen vollständigen Nachweis darüber verfügen.

12. Internationale Teilnehmer*innen sind dafür verantwortlich, alle Visabestimmungen für die Türkei zu erfüllen. Das IELMUN-Sekretariat kann den Teilnehmern ein offizielles Einladungsschreiben zur Verfügung stellen.
13. Die Teilnehmer*innen werden auf der Grundlage ihrer Motivationsschreiben und bisherigen Erfahrungen den am besten geeigneten Aufgabenbereichen zugewiesen. Bei Bedarf kann das Sekretariat zusätzliche Vorstellungsgespräche oder Empfehlungsschreiben anfordern. Es kann vorkommen, dass Teilnehmer*innen einem anderen Aufgabenbereich zugewiesen werden als dem, den sie ursprünglich beantragt haben. Der/Die Teilnehmer*in kann zwar eine erste Überprüfung beantragen, die endgültige Entscheidung des Sekretariats ist jedoch unanfechtbar.
14. Von den Teilnehmer*innen wird erwartet, dass sie ihre rollenspezifischen Aufgaben innerhalb der vorgegebenen Fristen ordnungsgemäß erfüllen. Diese Aufgaben können je nach Rolle der Teilnehmer variieren und erfordern unter Umständen Arbeit vor, während und nach der Konferenz. Die Teilnehmer müssen alle Aufforderungen oder Hinweise des Organisationsteams und des Sekretariats genau befolgen.
15. Im Falle eines Verstoßes gegen den Code of Conduct können das Organisationsteam und das Sekretariat eine Bewerbung ablehnen oder eine zuvor genehmigte Bewerbung stornieren. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung oder Entschädigung.
16. Teilnehmer*in, die derzeit an einer weiterführenden Schule oder einer dieser gleichgestellten Bildungseinrichtung eingeschrieben sind, müssen während der gesamten Dauer der Konferenz, einschließlich aller Tagesveranstaltungen und Abendveranstaltungen, von einem Betreuer*in begleitet werden.

*Bei dem oben genannten Betreuer*in, muss es sich um Lehrkräfte handeln, die an der Schule des Bewerbers tätig sind.

17. Die Teilnehmer*innen müssen an allen offiziellen Veranstaltungen (tägliche Sitzungen, Eröffnungszeremonie, Diplomatenball, Abschlusszeremonie) vom Beginn der Registrierung bis zum Ende der Abschlusszeremonie während der gesamten Dauer der Veranstaltungen teilnehmen, sofern ihnen vom Organisationsteam und vom Sekretariat keine Sondergenehmigungen erteilt wurden. Bei allen Veranstaltungen müssen die Teilnehmer alle Anweisungen des Organisationsteams und des Sekretariats uneingeschränkt befolgen.
18. Die Teilnehmer müssen an allen offiziellen Veranstaltungen (tägliche Sitzungen, Eröffnungszeremonie, Diplomatenball, Abschlusszeremonie) vom Beginn der Registrierung bis zum Ende der Abschlusszeremonie während der gesamten Dauer der Veranstaltungen teilnehmen, sofern ihnen vom Organisationsteam und vom Sekretariat keine Sondergenehmigungen erteilt wurden. Bei allen Veranstaltungen

müssen die Teilnehmer alle Anweisungen des Organisationsteams und des Sekretariats uneingeschränkt befolgen.

19. Die Teilnehmer*innen müssen sich an die Kleiderordnung halten, die darauf abzielt, diplomatische Etikette und ein höfliches Umfeld zu fördern. Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, während der offiziellen Veranstaltungen (tägliche Sitzungen, Eröffnungszeremonie, Diplomatenball, Abschlusszeremonie) die offizielle Kleiderordnung (westliche Geschäftskleidung) und bei gesellschaftlichen Veranstaltungen sowie weiteren konferenzbezogenen Aktivitäten die halb-offizielle Kleiderordnung einzuhalten. Die offizielle Kleiderordnung für männliche Teilnehmer umfasst Anzüge mit Jackett, Hemd, Krawatte oder Fliege und Hose. Die offizielle Kleiderordnung für weibliche Teilnehmerinnen umfasst Jacken, Hemden, Blusen, Kleider, Hosen oder Röcke. Alle Teilnehmer müssen passende und angemessene Schuhe tragen. Zu freizügige Kleidung gilt als unangemessen. Teilnehmer*innen der historischen Ausschüsse benötigen eine Sondergenehmigung des Organisationsteams oder des Sekretariats, um historische Kostüme zu tragen. Teilnehmer, die sich nicht an die Kleiderordnung halten, können eine Official Warning erhalten.
20. Delegierten, die während der gesamten Dauer der Konferenz ohne besondere Genehmigung durch die Vorsitzenden ihres Ausschusses, das Organisationsteam oder das Sekretariat an insgesamt zwei Sitzungen nicht teilnehmen, erhalten eine Official Warning. Delegierte, die erst nach Ablauf der ersten 15 Minuten an einer Ausschusssitzung teilnehmen, gelten als abwesend.
21. Auf dem Schulgelände der Istanbul (Erkek) Lisesi, an offiziellen Veranstaltungsorten außerhalb des Schulgeländes sowie während der Fahrt zu diesen Veranstaltungsorten ist der Konsum von Tabak- und Alkoholprodukten sowie von nicht verschreibungspflichtigen Drogen strengstens untersagt. Es ist ebenfalls strengstens untersagt, an den täglichen Sitzungen und offiziellen Veranstaltungen (auf dem Schulgelände oder außerhalb) teilzunehmen, wenn man unter dem Einfluss von Alkoholprodukten oder nicht verschreibungspflichtigen Drogen steht.
22. IELMUN verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber dem Konsum von Tabak, Alkohol und Drogen. Bei einem Verstoß gegen diese Regel wird der Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der Konferenz ausgeschlossen; er verliert alle Rechte, einschließlich des Rechts auf Erhalt einer Teilnahmebescheinigung. Darüber hinaus werden der Betreuer des Teilnehmers, die Eltern oder der Erziehungsberechtigte (falls der/die Teilnehmer*in unter 18 Jahre alt ist) sowie andere zuständige Behörden unverzüglich benachrichtigt. Die Organisation und das Sekretariat können weitere Maßnahmen und Vorkehrungen ergreifen.
23. Hass und Hetze haben gar keinen Platz am IELMUN'26. Als Hassrede gilt die offene Beleidigung oder Erniedrigung einer Person aus rassistischen, religiösen, nationalen, ethnischen, konfessionellen, sprachlichen oder patriarchalischen Motiven.
24. Die Teilnehmer*innen müssen den gesamten physischen Raum auf dem Schulgelände sowie an anderen Veranstaltungsorten außerhalb des Geländes

sorgfältig nutzen. Bei Schäden werden sie zur Verantwortung gezogen und müssen für den Schaden aufkommen.

25. Verlieren oder beschädigen Teilnehmer*innen ihre Ausweise, Plakate oder Landesflaggen, müssen sie für jeden Gegenstand 300 TL zahlen. Am Ende der Konferenz können die Teilnehmer*innen ihre Plakate kostenlos mitnehmen; für die Mitnahme ihrer Landesflaggen müssen sie jedoch 300 TL zahlen. Außerdem müssen Teilnehmer, die ihre Teilnehmerpakete (Dossier, Kugelschreiber, Anstecknadel usw.) nicht während der zuvor angekündigten Registrierungszeiten erhalten, zusätzlich 300 TL zahlen.
26. Bei Verstößen gegen Bestimmungen des Code of Conduct erhalten die Teilnehmer*innen Official Warning vom Sekretariat. Erhält ein*e Teilnehmer*in insgesamt zwei offizielle Verwarnungen, erhält er/sie weder eine Teilnahmebescheinigung noch eine Auszeichnung, selbst wenn er zuvor dafür in Betracht gezogen wurde. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung oder Entschädigung.
27. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz und Plagiate sind strengstens untersagt und werden im Rahmen der Konferenz absolut nicht toleriert. Die Teilnehmer*innen müssen sich bewusst sein, dass sie keinerlei künstliche Intelligenz zur Erstellung von Reden, Resolutionen und Änderungsanträgen verwenden dürfen. Falls das Sekretariat oder der Vorstand den Einsatz von KI oder jegliche Art von Plagiaten feststellt, haben sie das Recht, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
28. Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, nach der Konferenz einen gedruckten oder digitalen Fragebogen auszufüllen.
29. Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, nach der Konferenz mit dem Organisationsteam und dem Sekretariat in Kontakt zu bleiben, um Fragen zu Entschädigungen, Fundsachen, der Zustellung von Zertifikaten und ähnlichen Angelegenheiten zu klären.